

# Wartenberger Kreis- Blatt



Nedacteur: Königl. Kreis-Sekretär Eichr.

Druck, Verlag und Expedition bei F. Heinze in P. Wartenberg.

**Nr. 48.**

Sonnabend, den 28. November

**1868.**

## Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

### A. Allgemeine Verordnungen und Bekanntmachungen.

Berlin, den 29. Oktober 1868.

Im Verfolg des Circular-Erlasses vom 24. August d. J. wird die Königl. Regierung davon in Kenntniß gesetzt, daß nach hier eingegangenen Mittheilungen die kanadische Regierung nunmehr beschlossen und angeordnet hat, die Ausschiffung mittellosen Auswanderer in Quebec fortan der Regel nach nicht mehr gestatten. Die Königl. Regierung wolle diese für die Auswanderung nach Canada sehr erhebliche Thatzache schleunigst durch Veröffentlichung zur Kenntniß des Publicums bringen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage. (gez.) Moser.

Im Auftrage. (gez.) Sulzer.

An die Königliche Regierung, zu Breslau. M. f. S. IV. 11,409. M. d. S. I. B. 7821.

Abdruck vorstehenden Ministerial-Erlasses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 15. September c., (Kreisblatt Nr. 38, S. 237.)

Wartenberg, den 28. November 1868.

Breslau, den 6. November 1868.

Auf den Bericht vom 2. November c., betreffend die Klassensteuer - Pflichtigkeit der von ihrem Truppenteil mit Urlaub auf unbestimmte Zeit entlassenen Soldaten, eröffnen wir dem Königlichen Landrats-Amt, daß die sogenannten Dispositions-Urlauber nach denselben Grundsätzen, wie die Reservisten zu behandeln, und daher nach Maßgabe des Finanz-Ministerial-Rescripts vom 26. Oktober 1859, dem Königlichen Landrats-Amt mitgetheilt durch Circular vom 11. November 1859, 3. V. 1678, zur Klassensteuer heranzuziehen sind.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

An das Königliche Landrats-Amt zu Schweidnitz.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Magisträte und Ortsbehörden des Kreises, sowie Nachachtung.

Wartenberg, den 24. November 1868.

Höherer Anordnung zufolge sollen die für das 3te Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 50 und die Artillerie 5ten Armeecorps designirten und bereits beorderten Rekruten aus dem diesseitigen Kreise einen Tag später in Dels eintreffen und zwar die Rekruten für das 3te Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 50 nicht am 29sten, sondern am 30. Dezember, die für die Artillerie 5ten Armeecorps nicht am 30sten, sondern am 31. Dezember dieses Jahres. — Die Magisträte und Dorfgerichte erhalten daher die mir von dem Königl. Bezirks-Commando zu Dels übersandten Ordres vom 25. d. Ms. per Couvert mit dem Auftrage, solche den betreffenden Rekruten sofort mit der Weisung einzuhändigen, sich an den bestimmten Tagen im Landwehr-Bataillons-Bureau Dels pünktlich zu gestellen und die neue, sowie die frühere Ordre mitzubringen. Diese Rekruten sind

### A für das 50ste Regiment:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Knecht Johann Domogalla aus Trembachan.          | 13. Knecht Johann Pelsa aus Trembachan.               |
| 2. = Gottfried Riemer aus Klenowe.                  | 14. = Philipp Poschold aus Tiefenwitz.                |
| 3. = Johann Schniotalla aus Scheibenhammer.         | 15. Maurer Heinrich Schöps aus Kl. Ulbersdorf.        |
| 4. Schuhmacher Friedrich Paternoga aus Suschken.    | 16. Knecht Michael Kreischner a. Medzibor-Glashütte.  |
| 5. Hänsler Karl Glinther aus Suschken.              | 17. Böttcher Ed. Jul. Bock aus Sielonke.              |
| 6. Knecht Gottlieb Hoppe aus Schollendorf.          | 18. Maler Karl Rettig aus Wartenberg.                 |
| 7. Maurer Josef Müller aus Paulschütz.              | 19. Schneider Karl Gottl. Rosenblatt a. Neu-Stradam.  |
| 8. Schuhmacher Johann Großel aus Bralau.            | 20. Knecht Karl Wrobel (Sperling) aus Neurode.        |
| 9. Knecht Laurentius Kansok aus Kunzendorf.         | 21. = Friedrich Hiltmanek aus Scheiben.               |
| 10. = Ignaz Kurzawa aus Kunzendorf.                 | 22. Tagewarb. Friedr. August Bunk aus Charlottenfeld. |
| 11. = Josef Moch aus Lassiken.                      | 23. Maurer Christian Moch aus Henchen.                |
| 12. Kutscher Ernst Summa al. Rudel a. Schollendorf. | 24. Knecht Johann Linke aus Militschitz.              |

25. Schneider Friedr. Wilh. Spiller aus Bischofendorf.  
 26. Knecht Albinus Josef Broda aus Gojentschin.  
 27. Schmied Karl Robert Sturze aus Alt-Festenberg.  
 28. Arbeiter August Reitzig aus Schollendorf.  
 29. Knecht Laurenz Felziok aus Münchowiz.  
 30. Häusler Simon Steuda aus Kunzendorf.  
 31. Knecht Balzer Gouschorek aus Kotzine.  
 32. = Albert Kanka aus Neuhof.  
 33. = Ernst Klose aus Mangschütz.  
 34. = Johann Drigalla aus Mariendorf.  
 35. = Gottlieb Novak aus Pawelau.  
 32. Arbeiter Karl Wilh. Gottschalk a. Kl. Schönwald.  
 37. Knecht Herni. Aug. Fritz Dampmann, Schollendorf.  
 38. = Michael Funder aus Suschten.  
 39. = Christian Matiba aus Glashütte-Medzibor.  
 40. = Julius Kärbsch aus Görnsdorf.  
 41. = Karl Gottl. Wilh. Stock aus Ober-Stradam.  
 42. Schmied Robert August Scholz aus Boguslawitz.  
 43. Böttcher Johann Gottlieb Stupin a. Wartenberg.  
 44. Knecht Johann Plewa aus Domaslawitz.  
 45. = Johann Kawelle aus Dyrhnsdorf.  
 46. = Gottlieb Slotta aus Elguth-Distelwitz.  
 47. = Balzer Gase aus Erdmannsberg.  
 48. Tagearbeiter Karl Petral aus Klein-Tabor.  
 49. Knecht Heinrich Bieuel aus Dobrzel.  
 50. = Paul Popisil aus Klein-Tabor.  
 51. = Johann Gottlieb Keller aus Wuschütz.

### B. Für die Artillerie:

78. Fleischer Karl Heinrich Schmidt aus Festenberg.  
 79. Knecht Balthasar Reiß aus Elgut-Rippin.  
 80. = Gottfried Spiller aus Mittel-Langendorf.  
 81. = Albert Theodor Drzulok aus Münchowiz.  
 82. = Christoph Kapička aus Pawelau.

Wartenberg, den 25. November 1868

83. Knecht Johann Karl Schneider aus P. Steine.  
 84. Tagearbeiter Karl Schwarz aus Neurome.  
 85. Schmied Michael Kubicki aus Pauschütz.  
 86. Knecht Christian Bifas aus Gr.-Woitsdorf.

In Gemäßheit des § 65 ad 2 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868, habe ich zur Berichtigung der Stammrollen für die einzelnen Ortschaften des Kreises folgende Vormittags von 9 Uhr ab beginnenden Termine angesezt und zwar:

**Mittwoch, den 9. Dezember c.:**

Stadt Wartenberg, Schloß-Wartenberg, Stadt Medzibor, Dom Medzibor, Gaffron, Kraschen-Nieffken, Kraschen, Fürstl.-Nieffken und Benjaminsth.

**Donnerstag, den 10. Dezember c.:**

Stadt Festenberg, Sandraschütz, Alt-Festenberg, Amalienthal, Goschütz = Neudorf, Sackrau, Baldowitz, Annenthal.

**Freitag, den 11. Dezember c.:**

Buckowine, Königswille, Wegersdorf, Baudizerei, Groß = Woitsdorf, Bischofendorf, Charlottenfeld, Oßen, Boguslawitz, Dalbersdorf und Eichgrund.

**Montag, den 14. Dezember c.:**

Stadt Bralin, Dorf Bralin, Bunkai, Domaslawitz, Drungawe, Lassisken, Charlottenthal, Wedelsdorf, Cammerau und Groß - Cösel.

**Dienstag, den 15. Dezember c.:**

Carlowitz, Kunzendorf, Frischhof, Mangschütz, Gojentschin, Conradau, Klein - Cösel, Neuhof, Paulschütz, Böske, Distelwitz und Distelwitz = Elguth.

**Donnerstag, den 17. Dezember c.:**

Dyrnfeld, Nadine, Rudelsdorf, Domsel, Escheschen, Dobrzel, Schöneiche, Rippin = Elguth, Rippin, Eschermin, Himmelthal, Erdmannsberg und Honig.

**Freitag, den 18. Dezember c.:**

Kenchenhammer, Friedrikenau, Neurode, Görnsdorf, Goschütz, Groß = Gahle, Groß = Tabor, Klein = Tabor, Klein = Gahle, Groß = und Klein = Olschofke und Gohle.

**Montag, den 21. Dezember c.:**

Glashütte - Medzibor, Mariendorf, Glashütte - Escheschen, Grunwitz, Goschützhammer, Escheschenhammer, Johannisdorf, Münchowiz, Kenchen und Klenowe.

**Dienstag, den 22. Dezember c.:**

Pawelau, Kehne, Mittel-Langendorf, Ober-Langendorf, Otto-Langendorf, Ottendorf, Mechau, Märzdorf, Schreiberstorf, Perschau und Jeschunne.

**Mittwoch, den 23. Dezember c.:**

Kottoski, Kalkoski, Muszlik, Groß-Schönwald, Klein-Schönwald, Massadel, Fürstl.-Neudorf, Steine, Peterhof, Weinberg und Schleise.

**Mittwoch, den 30. Dezember c.:**

Sbitschin, Trembachau, Schlaupe, Türkow, Sielonke, Schollendorf, Mittel-Stradam, Neu-Stradam, und Ober-Stradam.

**Donnerstag, den 31. Dezember c.:**

Nieder-Stradam, Suschen, Klein-Ubersdorf, Bielgny und Klein-Woitsdorf.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragte Behörden, (aus den Städten die Herren Bürgermeister, vom platten Lande die Herren Gerichtsschreiber), werden aufgesordert, sich zu den ange- setzten Terminen in meinem Amtslocale hierselbst einzufinden und die Stammrollen nebst den Belägen, welche letztere gehörig geheftet sein müssen, mit zur Stelle zu bringen.

Wartenberg, den 24. November 1868.

Betreffend die Einreichung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 2tes Semester c.

Die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 2tes Sem. c. sind in duplo nebst ordnungsmäßig gehefteten und numerirten Belägen (Lehtere für Zu- und Abgang in zwei besonderen Hef- ten von den Magisträten und Ortsbehörden des Kreises bis spätestens Sonnabend den 12ten Dezember c. hier im Amt einzureichen und die Nachweisungen der in fremde Kreise verzogenen Klas- sensteuerpflichtigen Personen (einfach), sowie die Nachweisungen der unbeitreiblichen Steuerreste (in dop- pelter Ausfertigung) gleichzeitig beizufügen. — Bezuglich der Aufstellung der qu. Listen und Nachwei- sungen verweise ich auf das Klassensteuer-Gesetz vom 1. Mai 1851 (Ges. S. pro 1851, S. 193 ff. und auf die Instruktion über Behandlung der Klassensteuer-Zu- und Abgänge vom 19. Juni 1851 u. Bl. pro 1851, Außerordentliche Beilage zu Nr. 27, sowie namentlich aber auch auf meine Kreisblatt-Berfü- gung vom 31. Mai 1866, Seite 141, und endlich auch auf die auf dem Titelblatte des zu verwendenden Formulars (welches in der F. Heinzen'schen Buchdruckerei hier vorrätig ist) vorgedruckten Bestimmungen. Namentlich ist darauf zu halten, daß die Beläge sowohl für den Zugang, als auch für den Abgang voll- ständig vorhanden sind und den Listen beiliegen; ich würde mich im entgegengesetzten Falle wiederum, wie im 1sten Sem. c. veranlaßt sehen, die nachträgliche Beschaffung der fehlenden Beläge anzuordnen.

Die durch Erreichung des steuerpflichtigen (18jährigen) Alters, Austritt aus Haushaltungen, so- wie Anzug aus klassensteuerfreien Orten entstandenen Zugänge sind überall besonders sorgfältig zu ermit- teln und mit dem den Verhältnissen entsprechenden Steuersatz, unter Angabe der Besteuerungsmerkmale, nachzuweisen. Ebenso müssen die etwa im 1sten Sem. übergangenen Zu- und Abgänge jetzt mit nachge- wiesen werden. — Die Abgänge müssen genau in der Reihenfolge der laufenden Rollen, resp. Zugangs- Listen-Nummern aufgeführt werden und zwar in beiden Abtheilungen. Dies ist Seitens der Communal- behörden bis jetzt vielfach nicht beachtet worden und sind daraus bei Revision der Listen Schwierigkeiten erwachsen. — Wegen Verkaufs der Nahrung, Niederlegung des Gewerbes oder sonst im Laufe des Zah- res bei einem Steuerpflichtigen eingetretener schlechterer Verhältnisse, darf eine Abgangsstellung in den Veränderungs-Listen nicht stattfinden, es muß vielmehr, wie ich schon wiederholt darauf hingewiesen habe, in solchen Fällen immer der Reklamationsweg beschritten werden. — Ermäßigungen, welche in Folge recht- zeitiger Reklamation vom 1. Januar dieses Jahres ab eingetreten und pro 1stes Sem. c. noch nicht zur Verrechnung gekommen sind, müssen unter Belegung mit den den Communalbehörden zugegangenen Er- mäßigungsdekreten im 2ten Sem. c. nachgewiesen werden. — Betreffs der Unfertigung der halbjährigen Klassensteuer-Ausfall-Listen, oder Inexigibilitäts-Listen verweise ich auf meine Kreisblatt-Berfügung vom 31. Mai 1867, Seite 145, und empfehle, zur Vermeidung von Erinnerungen, deren genaueste Beachtung. Unerwähnt will ich nicht lassen, daß in diesen Listen das vorgeschriebene Arrest über die ausgeführte Ex- ekution, ebenso die Unterschrift des Exekutors nirgends fehlen darf. — Beim Aufrechnen der Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten sind fortan die einzelnen Vatera nicht zu transportiren, sondern am Schlusse zu recapituliren, wie dies in einigen Listen bisher schon geschehen ist. Mehr als 12 Personen sind auf der Seite nicht aufzunehmen. — Zugleich mit den Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 2tes Sem. d. J. sind in Gemäßheit meiner Kreisblatt-Berfügung vom 14. September c. S. 235, auch die Duplicate der Klassensteuer-Rollen pro 1869 vorzulegen. In den letzteren sind betreffs derjenigen Perso- nen, welche pro 2tes Semester dieses Jahres im Zugange erscheinen, in der Colonne 3. der Rolle pro 1869 die Nummern, unter welcher sie im Zugange stehen, zu verzeichnen. Ebenso haben die Communal- behörden in den Zugangs-Listen pro 2tes Sem. c. die Nummern der Rolle pro 1869, unter wel- chen die einzelnen Geniten veranlagt sind, einzutragen und zwar in der letzten Colonne. Dies letztere dient zur besseren Controlle und zur Erleichterung der Revision und hat namentlich auch den Zweck, so- fort zu ersehen, welche von den Zugangspersonen im 2ten Sem. c. in das 1ste Sem. des nächsten Jahres als Ueberträge zu übernehmen sind. Bei Zugängen, welche nach Aufnahme der Rolle pro 1869 entstan- den sind, kann selbstverständlich eine Rollennummer nicht inserirt werden, weil dieselben in der neuen Rolle

keine Aufnahme gefunden haben und machen grade diese Zugänge die Ueberträge ins 1ste Sem. nächsten Jahres aus. — In denjenigen Ortschaften, wo die Aufnahme des Personenstandes für die Klassensteuer-Rollen pro 1869 eine geringere Personenzahl als die Volkszählung vom 3. Dezember v. J. ergiebt, haben die Communalbehörden die Bevölkerungsabnahme nach Vorschrift des mit der angezogenen Kreisblatt-Befehl vom 14. Septbr. c. S. 234, mitgetheilten Schemas genau und verständlich zu erläutern. — Diese Erläuterungs-Nachweisungen sind den Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten ebenfalls, nebst den zur qu. Nachweisung gehörigen Belägen (geheftet) beizufügen. Den Communalbehörden wird einleuchten, daß eine Revision und Prüfung aller dieser Listen diesseits voraussichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, demohnerachtet hat mir die Königliche Regierung in Breslau die Einsendung der Listen noch vor dem Jahresende zur Pflicht gemacht. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn die Magistrate und Ortsbehörden des Kreises den am Anfang dieser Befehlung festgesetzten Einreichungs-termin pünktlich inne halten. Gegen Säumige werde ich unnachlässlich mit Ordnungsstrafen vorgehen.

Die den Ortsbehörden zugegangenen Volkszählungs-Listen vom 3. Dezember 1867 sind, wie ich zum Schlus noch bemerke, nach Aufnahme der Erläuterungs-Nachweisung, wieder hierher zu remittiren. Die hierher schon zurückgelangten Volkslisten empfangen die betreffenden Ortsbehörden per Couvert zurück.  
Wartenberg, den 25. November 1868.

### B. Polizeiliches.

**S t e c k b r i e f = W i d e r r u f.**

Königliches Kreis-Gericht zu P. Wartenberg, den 15. November 1868.

Der von uns unter dem 24. Oktober 1868 hinter dem Tagearbeiter Gottlieb Schneider aus Buckowine erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der hinter der Corrigendum Rosalie Wieczorek aus Neu-Repten, Kreis Beuthen O/Schl., in Nr. 38, Seite 238, des hiesigen Kreisblatts erlassene Steckbrief ist erledigt. Wartenberg, den 25. November 1868.

### D. Anstellungen

Die Vocation für den bisherigen Lehrer in Steine, Julius Häusler, zum evangelischen Schul-lehrer in Groß-Gahle ist Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau von Oberaufsichtswegen bestätigt worden. Wartenberg, den 26. November 1868.

Der zum Gerichtsmann für Buckowine und Annenthal ernannte Freigutsbesitzer Wiesner in Buckowine ist am 2ten d. Ms. hier vereidet worden. Wartenberg, den 26. November 1868.

Am 7. November c. ist der Bauergutsbesitzer Joseph Kulla zu Klein-Kosel als Orts-Steuererheber für Klein-Kosel vereidet worden. Wartenberg, den 21. November 1868.

### Der Königl. Landrats-Amts-Verweser. gez. Hugo Graf Reichenbach.

#### Bekanntmachungen anderer Behörden ic.

#### Bekanntmachung.

Mit Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte des hiesigen Gerichts wird für das Jahr 1869 der Kreisrichter Urban, unter Mitwirkung des Kanzlei-Directors Sorge beauftragt

Die Veröffentlichung der im Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen wird im Jahre 1869 durch Insertion in

den Preußischen Staats-Anzeiger,	die Schlesische Zeitung und
die Berliner Börsen-Zeitung,	das hiesige Kreisblatt

erfolgen. P. Wartenberg, den 14. November 1868.

#### Königliches Kreis-Gericht.

#### Erste Abtheilung.

Berlin, den 15. Oktober 1868.

Bei dem für das Wiegen schwerer Lasten bestimmten Brückenwaagen, insbesondere den Centesimal-waagen, findet sich häufig die Einrichtung, daß die Pfannen, auf denen die Tragehebel der Brücke mit ihren Schnitten ruhen, in gußeisernen Ständern angebracht sind, welche, ohne untereinander in feste Verbindung gebracht zu sein, jeder für sich auf Mauersteinen aufgestellt und mit Ankerbolzen verschraubt sind. Die richtige Stellung dieser Pfannenständer, welche das ganze Hebelwerk aufnehmen, ihre lotrechte Stellung und richtige Entfernung von einander ist, für die Richtigkeit der Waage, die Empfindlichkeit und das genaue Einstimmen derselben eine nicht minder wesentliche Voraussetzung, als die Verhältnisse der Hebelarme und die gute Ausführung der einzelnen Theile. Es ergibt sich hieraus, daß die Prüfung einer solchen Waage, welche die Richtigkeit derselben bei ihrer Aufstellung in der Fabrik ergeben hat, nicht auch

eine Gewähr für ihre Richtigkeit nach der anderweiten Aufstellung am Anwendungsorte bietet. Es erscheint deshalb unzulässig, wenn, wie es dem Vernehmen nach mehrfach vorkommt, solche Waagen Seitens der Aichungs-Behörden mit dem die Richtigkeit bescheinigendem Stempel schon vor dem zur Vollendung des Werks gehörigen Aufbau am Anwendungsorte versehen werden. Im Anschluß an die Instruction über das Verfahren bei Prüfung und Stempelung der Waagen vom 16. Juli 1863 wird demnach ergänzend hierdurch bestimmt, daß bei Waagen der angegebenen Construction, auf Grund der in der Waagenfabrik vorgenommenen Untersuchung, falls dieselbe ein befriedigendes Ergebniß geliefert hat, zunächst nur eine vorläufige Bescheinigung darüber zu ertheilen ist:

„daß die Waage ihrer Beschaffenheit nach den gesetzlichen Ansforderungen entspreche und geeicht werden solle, sobald nach Vollendung der festen Aufstellung am Orte des Gebrauchs durch eine weitere Prüfung constatirt worden, daß die Theile der Waagen unverändert, unbeschädigt, richtig und fest aufgestellt worden seien.“

Die Stempelung ist alsdann erst nach dieser zweiten Prüfung vorzunehmen.

Für das folhergestalt aus einer doppelten Prüfung sich zusammensetzende Aichungsgeschäft, ist vorbehaltlich des nach den Bestimmungen zum Gebührentarif vom 20. Juli 1862 etwa begründeten Anspruches auf Erhebung einer Kommissionsgebühr oder aus Reisekosten und Tagegeldern nur die einmalige tarifmäßige Aichungsgebühr und zwar in der Art zu erheben, daß dieselbe zur Hälfte bei der Vorprüfung, zur anderen Hälfte bei der Stempelung zu entrichten ist.

Die nach den Bestimmungen zu dem gedachten Gebühren-Tarif unter C dem Extrahenten obliegende Verpflichtung zur Beschaffung der nöthigen Arbeitskräfte und des erforderlichen Belastungs-Materials tritt bei der nach obigen erforderlichen zweiten Prüfung am Gebrauchsseite ohne Unterschied ein.

Die Königl. Regierung wolle die Aichungs-Behörden ihres Bezirks hiernach mit entsprechender Anweisung versehen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

An die Königl. Regierung zu Breslau.

Graf von Henckel.

Vorstehendes Ministerial-Rescript bringen wir zur genauen Beachtung hiermit zur Kenntniß.

P. Wartenberg, den 23. November 1868.

*Das Aichungss-Amt.*

gez. v. Euen, Bürgermeister. gez. Neugebauer, Rendant. gez. Schmidt, Controleur.

### Private Anzeigen.

Der Bauergutsbesitzer Johann Nüh zu Domsel beabsichtigt vom 28. d. Ms. ab einen Feldziegelofen, in der gesetzlichen Entfernung vom Dorfe und vom Wege, abzubrennen, was hierdurch zur Vermeidung von Irrungen bekannt gemacht wird.

Wartenberg, den 27. November 1868.

Der Königliche Landratsamts-Verweser. gez. Graf von Reichenbach.

### Danksagung.

Allen Denen, welche durch ihre Theilnahme an der Beerdigung unserer guten Mutter, der verw. Büchnermeister Josefa Weigel, geb. Lange, hierselbst, die Verstorbene sowohl als auch uns geehrt haben, sagen wir hierdurch unsern tiefgefühlten Dank.

P. Wartenberg, den 23. November 1868.

Josefa Schur,  
Karoline Steffan, } geb. Weigel  
Therese Dziekan, }  
und deren Ehemänner.

In Folge des Todes unserer Mutter, der verw. Büchnermeister Josefa Weigel, geb. Lange, beabsichtigen wir das auf uns übergegangene Haus derselben, Nr. 85 auf der kleinen Gasse hierselbst, alsbald zu verkaufen oder die unteren Localitäten dieses Hauses vom 1. Januar 1869 ab, zur Fortsetzung des Handelsgeschäfts zu vermieten.

Käuser, resp. Miether werden ersucht, direct ihre Offerte bei dem Bäckermeister Schur sen. oder Gutsbesitzer Dziekan abzugeben oder mit diesen sich in Beziehung zu setzen.

P. Wartenberg, den 23. November 1868. Josefa Schur,  
Karoline Steffan, } geb. Weigel.  
Therese Dziekan,

# Die Bleiche in Klein-Ulbersdorf,

bestehend aus ca. 80 Morgen gutem Acker, incl. 20 Morgen sehr schönen Wiesen, nebst massiven Wohn- und Stallgebäuden rc., bin ich Willens, unter höchst vortheilhaftem und soliden Bedingungen, im Ganzen oder auch parzellenweise zu verkaufen. Kauflustige können sich der Bequemlichkeit wegen an den Kaufmann Herrn H. Tarrasch in Wartenberg wenden, welcher die Güte haben wird nähere Auskunft zu ertheilen und das Weitere veranlassen.

## Unger in Nels.

In der Stadt Grabow, Kreis Schildberg, ist eine schon über 50 Jahre bestehende Brauerei nebst Wohnung, Keller, Gemüse- und Obstgarten zu verpachten.

Das Nähere ist zu erfragen bei

**B. Karasiński**

in Grabow.

Unterzeichneter empfiehlt sich der geehrten Damenwelt zur Anfertigung von Zeichnungen für Stickereien rc. und dergl. in sein Fach fallenden Arbeiten.

**C. Härtwig,**

Maler in Wartenberg.

## Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Wie alljährlich habe ich auch dieses Jahr eine große Parthei Kleiderstoffe, Kattun rc. rc. im Preise bedeutend zurückgesetzt, welche ich zu Spottpreisen ausverkaufe und einem geehrten Publicum angelegentlichst empfehle.

Auch ein großer Posten vorjähriger Düssel-Mäntel und Jacken wird billigst ausverkauft.

**J. Eisner.**

## Kohlen

aus den besten Gruben Oberschlesiens empfiehlt zu den billigsten Preisen und liefert dieselben auch auf Wunsch an verschiedene Bestimmungsorte.

Medzibor, den 27. November 1868.

**F. Herrmann**, Maurermeister.

## Kohlen

aus den besten Gruben Oberschlesiens offerirt:

**Julius Goldstein** in Namslau.

**1869.**

## Kalender.

**1869.**

Landwirthschaftliche Kalender von Menzel und von v. Lengerke, Trewendt's, Steffens, Nieritz's, Auerbach's Volkskalender, Boten, Haus- und Comptoirkalender empfiehlt:

**F. Heinze.**

## Der Lahrer Hinkende Bote für 1869

(Auflage circa  $\frac{3}{4}$  Million)

ist erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorrätig. Preis 4 Sgr.

Haupt-Agentur: Vereins-Buchhandlung Carl Tanne in Breslau.

Wenn je ein Volkskalender

seine Aufgabe, zu unterhalten, zu bilden, zu nützen ic. erfüllt, so ist es dieser (Lahrer Hinkende Bote), der in einer Auflage von 500,000 Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet ist.

**Didaskalia.**

## Ein Flügel-Instrument,

noch gut erhalten, ist billig zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

## Auf dem Dominium Ferdinandshof,

Kreis Schildberg, stehen 30 Klaftern trockenes, erlenes Scheitholz, zum Preise von  $3\frac{1}{2}$  Thlr., und 40 Klaftern kiefernes trockenes Scheitholz, zum Preise von  $2\frac{2}{3}$  Thlr. zum Verkauf.

Torten- und Pfefferkuchen - Ausschieben,  
Sonntag, den 29. d. Mts., im geheizten Saale zur Krone, wozu ergebenst einladen  
**Drivall. Schön.**

**Das Dominium Przytoznicza,**  
bei Schildberg, verkauft 5 zöll., 3 zöll., 2 zöll. und  $1\frac{1}{2}$  zöllige **Drainröhren**.

Die Ziegelei liegt an der Schildberg-Grabower Chaussee, von Schildberg  $\frac{1}{2}$  Meile, von Grabow  $1\frac{1}{2}$  Meile entfernt. —



## **Stosswerck'sche Brust - Bonbons.**

Gegen Heiserkeit und Hustenreiz giebt es nichts Besseres. Echt  
zu haben à Packet 4 Sgr. in p. Wartenberg bei F. Heinze und  
in Medzibor bei F. A. Dittrich. [1]

## **Dr. Béringuier's arom.-medic. Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne)

durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hülfreich und für die Toilette angenehm; à Flasche 12 Sgr. 6 Pf. und 7 Sgr. 6 Pf.

## **Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel**

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Original-Flasche 7 Sgr. 6 Pf.

à St. 3 Sgr.  
4 St. in  
einem Packet  
10 Sgr.

**Gebr. Leder's**  
**Balsam. Erdnussöl-Seife**  
als ein höchst mildes, verschönern-  
des und erfrischendes Waschmittel  
rühmlichst anerkannt.

**Prof. Dr. Albers**

**Rheinische Brustcaramellen**  
als ausgezeichnetes Hausmittel bei Ge-  
sunden und Kranken seit Jahren be-  
liebt.

à versiegelte  
rosa-rothe  
Düte  
5 Sgr.

Einziges Depôt für Wartenberg bei **Th. Herrmann.**

## **Spielwerke**

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w. Ferner

## **Spieldosen**

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständern, Schweizerhäuschen, Photographicie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkästen, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Bündholzdosen, Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfehlt:

**J. H. Heller in Bern.**

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preiscourante sende franco; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

Ein ordentlicher junger Mann, der Lust hat Bäcker zu lernen, kann sich bei dem Unterzeichneten sofort melden.

**E. Giggas.**

## **Ein Hund verloren.**

Am 19. d. Mts. ist mir mein engl. Affenpinscher abhanden gekommen; derselbe ist gezeichnet mit weißer Brust, alle vier Pfoten weiß, der Rücken schwarz, und hat einen kurzen Stuhschwanz, hört auf den Namen (Kenz), ist von kleiner Statur und hat lockiges Haar. Dem Wiederbringer sichert der Unterzeichnete eine gute Belohnung zu.

Wartenberg, den 27. November 1868.

**Th. Herrmann,**  
Kaufmann.

# Glücks - Offerte und Weihnachts - Geschenk.

Das Spiel der *Frankfurter Lotterie* ist von der *Königl. Preuss. Regierung* gestattet.

■■■ Gottes Seegen bei Cohn! ■■■

*Von dieser Kapitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 10. k. Mts.* Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht.

**Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr.** kostet hierzu ein wirkliches *Original-Staatsloos*, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden solche gegen *frankirte Einsendung des Betrages* oder gegen *Postvorschuss*, selbst nach den *entferntesten Gegenden* von mir versandt.

*Es werden diesmal nur Gewinne gezogen.*

Die *Haupt-Gewinne* betragen insgesamt ev. ca. **Thaler 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 100 à 1000, über 13000 à 400, 200, 100, 50 etc. etc.**

*Gewinngelder und amtliche Ziehungs-Listen* sende **meinen Interessenten** nach Entscheidung *prompt und verschwiegen*.

Durch *meine von besonderem Glück begünstigten Loose* habe meinen Interessenten bereits *allein in Deutschland* die *allerhöchsten Haupttreffer* von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000**, mehrmals **125,000**, mehrmals **100,000** und *erst vor 4 Wochen* schon wieder das wirkliche grosse *Loos* von **127,000** auf Nr. 2823 und vor 8 Tagen schon wieder den grössten *Haupt-Gewinn* auf Nr. 30,934 in der *Provinz Schlesien* ausbezahlt.

**Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose** kann man, der Bequemlichkeit halber, *ohne Brief*, einfach durch die jetzt üblichen *Postkarten* machen.

**Laz. Sam. Cohn, in Hamburg. Bank- und Wechselgeschäft.**

\* \* \* \* \* Am 1. Dezember 1868 Gewinnziehung des k. k. Staats-Anlehens von **40 Millionen Gulden**. Die *Loose* sind von der k. k. Regierung gestempelt. Gewinne fl. **250,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5,000**, ic. kleinster Gewinn fl. **155.**

**1 Stück kosten 3 Thaler,**      **5 Stück kosten 14 Thaler,**

**11 Stück kosten 30 Thaler.**

Bestellungen mit beigefügtem Betrag oder gegen Nachnahme sind zur richten an

**Nothschild & Co. Poststraße 14 in Wien.**

\* \* \* \* \* **Nur 4 Thlr. Pr. Crt.** kostet ein ganzes *Original-Loos* (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantirten großen

## **Geld-Verloosung,**

welche von der hohen Regierung gesetzlich zu spielen erlaubt ist. Schon am 10. und 11. Dezember 1868 findet die Gewinnziehung statt, wo nur Gewinne gezogen werden zum Betrage von

# **1,200,000 Thlr.,**

worunter Haupttreffer, als event:

**100,000, 80,000, 70,000, 68,000, 66,000, 65,000, 64,000, 63,000, 62,000, 61,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 2 à 5000, 3 à 4000, 3 à 3000, 2 à 2500, 5 à 2000, 13 à 1500, 104 à 1000, und über 19,000 à 400, 300, 200, 100 Thlr.**

**Pr. Crt. etc.**

zur Entscheidung kommen.

Frankirte Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen ausgeführt und sende nach vollendeteter Ziehung die amtliche Liste nebst Gewinngelder prompt zu. Man wende sich baldigst direct an

**A. Goldfarb,**

**Staatseffekten-Handlung in Hamburg.**

PS. Zu sämtlichen von Frankfurt a. M., Braunschweig, Bremen und Hamburg angekündigten Verloosungen sind ebenfalls Staatsprämien-Loose von mir direct zu beziehen.

